Sat eine Musterung nicht ftattgefunden, fo wird über biefe Pferbe gleichfalls ein Rational nach Anfage C angeferligt.

Die als Refere ausgewahlten Plerde werden inbessen junachst nicht abgenommen, sondern nur von den Besiberen auf deri Wochen, vom Tage der Abnahme des Kontinaents an gerechnet, bieboniele arkollten.

6, 28,

Bei ber Perbe in gewögnichen Briebenigeiten uniffarins geleitet wirb, ift nur ber Berth ber Perbe in gewögnichen Briebenigeiten ins Auge zu faffen und von ber Preissteigennan infolge ber eingelretenen Wohlfmachung abuleban.

Beber Tarator giebt vor ber Unshebungetommiffion befonbere feine Tare an, welche in bie betreffenbe Rolonne bes Rationals C (S. 21) eingutragen ift.

§. 29.

Bei ber Mbnahme muffen bie Pferbe feitens bes Eigenthumere verfeben fein mit:

Erenfe, amei Striden unb

gutem Sufbefchlag. Diefe Stude find in ber Tare mitenthalten.

Die jur formlichen Abnahme ber Pferbe haben bie Befiber ober beren Beauftragte bie Pferbe zu brauffichigen und auf eigene Roften ju verpfiegen.

Wenn bie Besiper ben in Diefen Paragraphen ihnen aufertegten Berpflichtungen nicht genügen, fo werben die baburch entstebenben Roften ihnen bei Ausgablung ber Sassumme in Mbug gebracht.

Das bieferbalb Erforberliche bat ber Civil-Rommiffar zu veranlaffen.

Sollen Besser ausgesobener Pferde munichen, au deren Stesse ausgesobener Pferde munichen, au deren Stesse ausgesobener Pferde munichen, au deren Stesse bienste taugliche Pferde zu fiellen, so sam hierauf im Ausbachmessellen von der Ausbebnungs-Kemmisse vergenzugen werden, werde nofort an Det und Stelle bie jum Ersap betkumten Pferde vorzeischet werden.

δ. 81.

Rach erfolgter Abichaftung findet bie Uebernahme ber Pferde burd ben Militar-Kommiffan falt.

hierauf wird jedem Pferde die Aummer bes Armercorps unter der Mahne an der linken Seite bes halfes eingebrannt und basseite mit einer sogenannten Mahneutafel werichen, aus der die Rummer, die Bestimmung (Truppentheit), sowie der Name bes Begirts angagaben ift.